

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Einzeltermin Abrechnung

1. Der Hundehalter versichert, dass seine Hunde gesund, frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten sind, sowie die notwendigen Schutzimpfungen haben. Der Eigentümer versichert ausdrücklich, dass für die Hunde eine Hunde-Haftpflichtversicherung besteht. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für die Desinfektion und die Behandlung angesteckter Hunde.

2. Der Hundehalter bestätigt, dass die Hunde sein Eigentum sind und er über diese frei verfügen kann. Während der Betreuung bleibt der Hundehalter Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Haftung des Tierhalters). Für Schäden, die die Hunde während der Betreuungszeit erleiden könnten, übernimmt der Hundebetreuer keine Haftung. Richten die Hunde Sachschäden oder Schäden an Dritten (Hund / Mensch) an, so haftet hierfür der Hundehalter. Der Hundehalter verpflichtet sich, für durch seine Hunde entstandene Sachschäden auch dann aufzukommen, wenn eine vorhandene Tierhalterhaftpflichtversicherung den Schaden nicht übernimmt.

3. Die Ausführungszeit der Hunde beträgt ca. 60 Minuten. Bei "extremen" Witterungsverhältnissen (z.B. Sturm, Hitze, Starkregen, Eisglätte), kann die Ausführungszeit zum Schutz der Hunde nach Ermessen des Hundebetreibers angepasst werden. Die vereinbarte Vergütung "pro Stunde" bleibt hiervon unberührt.

4. Der Hundebetreuer schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer vorsätzlichen Handlung herbeigeführt.

5. Der Hundehalter versichert alle Fragen über den Hund („Fragebogen-Hund“) korrekt und vollständig beantwortet zu haben. Eventuelles Gefahrenpotential, bisheriges Fehlverhalten und insbesondere Fremdschäden des Hundes müssen mitgeteilt werden.

6. Im Falle einer Schlüsselübergabe durch den Hundehalter, um die Betreuung durchzuführen, verpflichtet sich der Betreuer, überlassene Schlüssel sorgfältig zu verwahren, die Räumlichkeiten ausschließlich zur Abholung / Betreuung zu betreten. Dem Betreuer ist es untersagt, Dritten Zutritt in die Räumlichkeiten des Hundehalters zu gewähren. Die in diesem Zusammenhang zur Kenntnis des Betreibers erlangten Daten des Hundehalters unterliegen der Geheimhaltung durch den Betreuer.

7. Der Hundebetreuer verpflichtet sich, den Hundehalter unverzüglich zu informieren, sobald absehbar ist, dass eine vereinbarte Betreuung nicht erfüllt werden kann. In diesem Fall entfällt die vereinbarte Betreuungszeit unentgeltlich. Ein Anspruch auf Schadenersatz seitens des Hundehalters besteht nicht.

8. Der Hundehalter verpflichtet sich, vereinbarte Betreuungszeiten 24 Stunden im Voraus abzusagen. Bei einer verspäteten Absage werden 100% des im Vertrag festgesetzten Betrages berechnet.

9. Preise entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste auf meiner Homepage. Preisänderungen für Bestandskunden werden einen Monat im Voraus kommuniziert. Offene Beträge sind zum Ende des Monats in Bar oder per Überweisung auf das angegebene Konto, zu entrichten. Auch eine Bezahlung per paypal ist möglich. Rechnungen werden grundsätzlich per eMail verschickt. Wird ein Ausdruck benötigt, reicht eine kurze Nachricht.

10. Bei Wahl des Einzelpreises unterliegt der Vertrag keiner festen Laufzeit und bedarf auch keiner expliziten Kündigung durch den Hundehalter. Der Vertrag wird einmalig erfasst und gilt für jede, nach Vertragsabschluss vereinbarte Gassi-Runde, solange keine neue, schriftliche Vertragsvereinbarung geschlossen wird. Super Pfoten Hundeausführservice behält sich vor bei unangemessenem Verhalten des Hundes, wie beispielsweise aggressivem Verhalten gegenüber Hunden oder Menschen, den Hund ohne Frist zu kündigen.

---

Unterschrift Hundehalter

---

Unterschrift Jenny Schloemer